

**- Amtliche Bekanntmachung -**

Betr.: **1. Änderung und Ergänzung des vorzeitigen Bebauungsplans Nr. 2 „SO Campingplatzgebiet Zeltplatz Stolpe“**

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 12.11.2014 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des vorzeitigen Bebauungsplans Nr. 2 der Gemeinde Stolpe an der Peene „SO Campingplatzgebiet Zeltplatz Stolpe“ beschlossen.

Ziel der o. g. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplans ist die Errichtung eines Gebäudes für die Versorgung der Nutzer des Wasserwanderrastplatzes sowie die Einbeziehung weiterer Grünflächen in den Geltungsbereich, zur Schaffung zusätzlicher Liegeflächen für wasserwandernde Touristen.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung und Ergänzung des vorzeitigen Bebauungsplans Nr. 2 „SO Campingplatzgebiet Zeltplatz Stolpe“ der Gemeinde Stolpe, ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen und umfasst die Flurstücke 14/1 sowie 15/4 Flur 2 der Gemarkung Stolpe.

Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Der Vorentwurf der 1. Änderung und Ergänzung des vorzeitigen Bebauungsplans Nr. 2 „SO Campingplatzgebiet Zeltplatz Stolpe“ der Gemeinde Stolpe an der Peene liegt in der Zeit vom **30.07.2015 bis 28.08.2015** in den Räumen des Amtes Anklam-Land, Außenstelle Ducherow, Amtsweg 1, 17398 Ducherow zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Nach Erläuterung der Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung können Äußerungen hierzu abgegeben werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

  
Falk

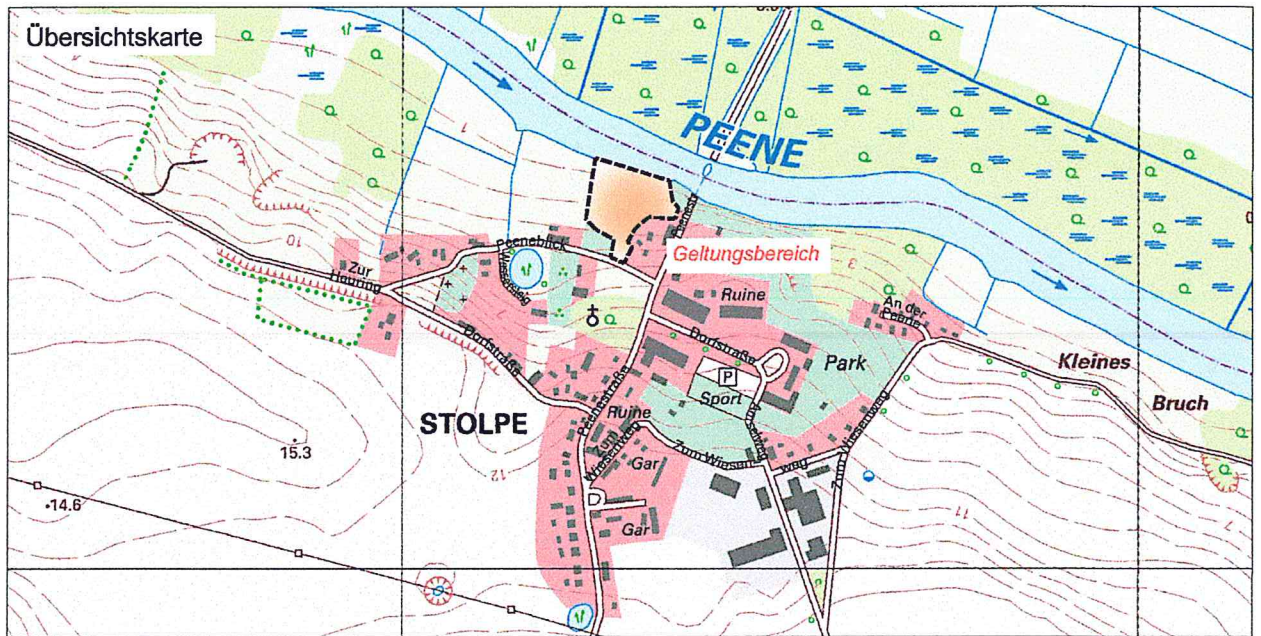
Bürgermeister



Anlage

**Amt Anklam-Land**  
**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Datum: 15.07.2015**  
**Unterschrift: Warnke**





Gemeinde Stolpe

**1. Änderung und Ergänzung des vorzeitigen Bebauungsplan Nr.2  
"SO Campingplatzgebiet Zeltplatz Stolpe"**

*GA 2015 / 12  
LKV G 12 VA*

**Ausgrenzung**